

Ausschreibung

Der Kreis Weimarer Land schreibt folgende Flächen zur Verpachtung ab 01.10.2021 aus:

Gemarkung Blankenhain, Flur 7, Teil des Flurstücks 808/5

Grundstücksgröße gesamt 6.954 m²

davon als Ackerfläche nutzbar: ca. 4.474 m²

Auf der Pachtfläche befindet sich ein Elektromast. Es handelt sich bei der Fläche um landwirtschaftlich zu bewirtschaftendes Ackerland.

Der Pachtvertrag beginnt am 01.10.2021 und wird über 5 Jahre geschlossen.

Der Pachtzins beträgt jährlich mindestens 56,00 €.

Der Kreis Weimarer Land ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verpachten.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter der nachstehend genannten Anschrift oder unter Tel.: 03644/540 263 bzw. post.liegenschaften@wl.thueringen.de zur Verfügung.

Ihr schriftliches Angebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Angabe „Ausschreibung Acker Egendorf“ bis zum 16.08.2021 an

Landratsamt Weimarer Land
„Ausschreibung Acker Egendorf“
Liegenschaften, Frau Reinhard
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Für einen fristgemäßen Posteingang ist das Datum des Posteingangsstempels des Kreises Weimarer Land relevant. Alle Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag und mit der Aufschrift „Ausschreibung Acker Egendorf“ versehen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Anlagen

Flurkarte Egendorf

Flurkarte Pachtfläche

Flurkarte Pachtfläche

5637565.8



32666155.4

5637188.6

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

Flurkarte Egendorf

5637760.7



32666123.6

5636970.8

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.